Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 12

Artikel: Greuelmärchen für Zivilverteidigungs-Gegner

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-509521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Greuelmärchen für Zivilverteidigungs-Gegner

Das Zivilverteidigungsbuch, das rote, ist kein schönes Buch. Es hat manche Leute braun, andere schrecklich rot sehen lassen und die Kritik war lebhaft auf dem Platze. Mancherlei Eidgenossen haben kein gutes Haar an den Herausgebern las-sen wollen. Wenn man den Kritikern, Verächtern und denen, die das Buch verteufelten und noch verteufeln, die es zurückschickten, verbrannten, nicht schnell genug auf oder in den Kehrichteimer werfen konnten, - wenn man ihnen glau-ben darf, so ist es sogar ein rechter Schmarren, den jede Putzfrau in Bern hätte besser schreiben können.

Aber es ist auch dort, wo es recht anschaulich schildert, was ein möglicher Feind tun könnte, noch ver-hältnismäßig zahm und harmlos gegen das, was sich die Zürcher und die Bundes-Polizei vor ein paar Tagen als Bürgerschreck ausgedacht haben. Das geht schon wirklich auf keine Kuhhaut mehr, das geht nicht einmal mehr auf die Haut eines währschaften preisgekrönten Mumis, was da den braven Schweizer Mannen und Frauen aufgerupft wird. Es ist eine Greuelgeschichte übelster Art. Aber hören wir sie selbst:

Wie bereits am Freitag vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt wurde, ist ... eine Ange-stellte der Zürcher Stadtverwaltung wegen verbotenen Nachrichtendienstes... festgenommen worden. Die von der Bundespolizei zusammen mit der Stadtpolizei Zürich durchgeführ-ten Ermittlungen ergaben nach dem Wortlaut der amtlichen Mitteilung folgendes:

«Die beschuldigte Angestellte hat nach ihrem Geständnis in den Jahren 1964 und 1965 Alexej Sterlikov, inzwi-schen zurückberufener Erster Sekretär der sowjetischen Botschaft in Bern, und in den Jahren 1968 bis 1970 Ion Croitoru, Zweiter Sekretär beim Handelsdienst der rumänischen Botschaft in Bern, zahlreiche Papiere der Einwohnerkontrolle in Zürich, näm-lich Blanko-Niederlassungsbewilligun-gen und Schriftenempfangsscheine, Bestätigungsformulare, Schreibpapier der Amtsstelle mit Briefkopf und dergleichen übergeben, den genannten aus-ländischen Funktionären genaue Aus-künfte über die Einwohnerkontrolle erteilt und ihnen hinsichtlich städtischer Beamter sowie vieler anderer Perso-nen Angaben gemacht. Ferner hat Croitoru mit der beschuldigten An-gestellten konspirative Vereinbarungen hinsichtlich von Zusammenkünften ge-troffen und ihr Aufträge im Zusam-menhang mit toten Briefkästen (wobei unter anderen der Hausbriefkasten einer großen zürcherischen Tageszei-tung benutzt wurde) erteilt.»

Wer so argumentiert, wie die Kritiker und Gegner des Zivilverteidigungsbuches argumentiert und geredet haben, der muß jetzt sagen und fragen: Also, was die den Leuten weismachen wollen! 's ist nicht zu glauben! Für wie blöd halten die uns in Zürich oder Bern eigentlich? Das ist Volksverdummung, besonders bei dem Stil, der da geschrieben wird. Wir Schweizer Frauen sind schon dumm genug, als daß man uns nicht noch dümmer hinstellen müßte. Selbst im Konsum, gällezi Frau Hunkelmüller? Man kann ja, aber nicht gerade derenweg; so unterentwickelt sind wir denn doch nicht ...

Man kann. So reden meine ich. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Beispiele in der Zivilverteidigungsfibel gegen die Wirk-lichkeit in Zürich wie naive Märchen anmuten. Sie sind entschärft und harmlos genug, jenen braven Bürgern, die sich über das viele Geld ärgerten, das mit der Herausgabe des Büchleins sinnlos verschleudert wurde, ihren teuren – in finanzieller Hinsicht teuren – Schlaf zu erhalten, den zu stören sie der Zivilverteidigungsfibel so furchtbar übelgenommen haben. Das Moskauer Wiegenlied von Zürich, für das es in dem Fall Buttex in Lausanne eine genaue Parallele gibt, paßt freilich schlecht zu solchem Schlaf. Aber werden sie die Zusammenhänge sehen und ihren Nebel gespaltet haben wollen? Und grad noch de-renweg, daß sogar Häfelischülern - für die sie ihrer Meinung nach von den Verfassern der Zivilverteidigungsfibel gehalten wurden -ein Licht aufgehen mußte! Til

